



Informationen zur Kammerwahl 2023

Wann wird gewählt?

Für die Kammerwahl 2023 wurde der 13. Oktober 2023 als Wahltag vom Wahlleiter im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Wahlausschusses am 20. Februar 2023 bestimmt. Die Revision der Wahlordnung ist zwischenzeitlich erfolgt, sodass der unter diesem Vorbehalt bestimmte Wahltag bestätigt werden konnte.

Wann erfolgt die Bekanntmachung der Wahl?

Die formale Bekanntmachung des Vorstands wird mit einem besonderen Rundschreiben (per E-Mail bzw. Brief) voraussichtlich Mitte Juli 2023 erfolgen. Hier werden die Kammermitglieder über die genauen Fristen inkl. Wahlzeitraum sowie den Ablauf der Kammerwahl 2023 im Detail informiert.

Wie setzt sich der Wahlausschuss zusammen?

Der Wahlausschuss wurde gem. § 4 der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg vom Vorstand bestellt.

Neben dem Wahlleiter und einem stellvertretenden Wahlleiter wurden vier Beisitzer*innen sowie zwei stellvertretende Beisitzer berufen.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Alle Regelungen, die mit der Kammerwahl in Zusammenhang stehen, sind in der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer festgelegt. Diese finden Sie bei Interesse auf der Seite www.ptk-hamburg.de unter der Rubrik „Über uns / Rechtliches“.

Um Sie stetig über den Prozess der Kammerwahl zu informieren, haben wir auf unserer Website zudem eine Rubrik „Kammerwahl 2023“ eingerichtet. Diese finden Sie unter dem Reiter „Aktuelles“.

Hier werden wir voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2023 auch die für die Kammerwahl 2023 relevanten Musterunterlagen veröffentlichen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich auch gerne via E-Mail (kammerwahl@ptk-hamburg.de) an die Ansprechpartner*innen in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg.

Bericht über die 90. Delegiertenversammlung am 15. Februar 2023

Am 15. Februar 2023 tagte die 90. Delegiertenversammlung (DV) im großen Saal in der Alstercity.

Nach Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die Präsidentin Heike Peper folgten die Berichte der Vorstandsmitglieder über die Aktivitäten der vergangenen Monate. Unter anderem berichtete Torsten Michels, Vizepräsident, über die Informationsveranstaltung für Psychologiestudierende zur neuen Weiterbildung im Januar an der Universität Hamburg. Neben Torsten Michels informierten Susanne Arp, Klaus Michael Reiningger und Helene Timmermann das interessierte Uni-Publikum über die unterschiedlichen Gebietsweiterbildungen. Die Frage der Finanzierung wurde diskutiert, viele Studierende boten ihre Unterstützung für politische Aktivitäten an.

Frau Peper informierte über die im ersten Halbjahr geplanten Veranstaltungen, darunter den KJP-Tag am 18. Februar (Thema: Geschlechtliche Vielfalt/Trans*gesundheit), den Empfang der neuen Kammermitglieder am 22. Februar und die von der Kammer veranstaltete Fortbildung zum Thema Abstinenz am 1. März (siehe Berichte dazu in dieser Ausgabe).

Nach den Berichten aus den Ausschüssen, Kommissionen und der Geschäftsstelle wurden die Delegierten über den Stand der Vorbereitungen zur Kammerwahl 2023 informiert. Geschäftsführerin Karen Walter teilte mit, dass der vom Vorstand berufene Wahlausschuss am 20. Februar zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen werde. Der Wahltag wird der 13. Oktober sein. Weitere Informatio-

nen zur Kammerwahl 2023 finden sich in dieser Ausgabe und auf der Website der PTk.

Anschließend folgte die Nachwahl des stellvertretenden Bundesdelegierten, die nach dem Ausscheiden des Delegierten Prof. Dr. Mike Mösko notwendig geworden war. Prof. Dr. Klaus Michael Reiningger wurde von der DV mit großer Mehrheit gewählt.

Nach den Lesungen der Revisionen der Hauptsatzung und der Wahlordnung erläuterte Torsten Michels, dass vor dem Hintergrund der anstehenden Kammerwahl eine Verabschiedung der Revisionen im Rahmen einer schriftlichen Beschlussfassung vor der nächsten DV im Mai erfolgen sollte, um die in der Wahlordnung festgelegten Fristen einhalten zu können. Die Delegierten nah-

men diesen Vorschlag des Vorstandes zustimmend auf.

Im Zusammenhang mit der vierten Lesung der Weiterbildungsordnung (WBO) berichtete Heike Peper über den aktuellen Stand der Entwicklung. Einer Verabschiedung stünde die noch ausstehende Revision des Hamburgischen Kammergesetzes entgegen. Die Zeit sollte daher genutzt werden, noch weitere Aspekte, wie etwa die Aufnahme der Bereichsweiterbildung „Gesprächspsychotherapie“ zu diskutieren. Die seitens des Berufsstandes wahrgenommene Regelungslücke in Bezug auf die Finanzierung der Weiterbildung wurde thematisiert: Heike Peper berichtete über ein Gespräch zwischen der BPtK und dem Bundesgesundheitsministerium, welches gegenwärtig keinen Regelungsbedarf zur Finanzierung sehe. Dr. Paul Kaiser informierte über seine Teilnahme am ersten Treffen einer Taskforce, die die Öffentlichkeit über diesen Missstand aufklären soll. Geplant sei eine mehrstufige öffentliche Kampagne. Torsten Michels betonte die Relevanz der Beteiligung der betroffenen Studierendenschaft, Sarah Dwinger plädierte für den Einbezug von

Patient*innenvertretungen. Dr. Michael Schödlbauer berichtete zur Diskussion über die ungeklärte Finanzierung in der StäKo der Hamburger Ausbildungsinstitute und betonte, dass diese Frage dringend auf Bundesebene geklärt werden müsse. Anderenfalls sei die Sicherstellung der weiteren psychotherapeutischen Versorgung, der Erhalt bewährter Aus- und Weiterbildungsstrukturen und damit die Umsetzung der geplanten Weiterbildung gefährdet.

Das Thema der Befristung der Anerkennungen als Supervisor*in (im Rahmen der Fortbildungsordnung/FBO) sowie als Sachverständige*r“ auf fünf Jahre wurde als nächstes in der DV diskutiert. Der Ausschuss für Fort- und Weiterbildung sprach sich für eine Entfristung für die Supervisor*innen-Anerkennung aus. Der Vorstand nahm die Argumente zum Für und Wider einer Befristung aus der DV auf. Zur Revision der FBO im September soll ein entsprechender Vorschlag erarbeitet werden. Die Befristung der Anerkennung als Sachverständige*r zur gutachterlichen Tätigkeit sei in der entsprechenden Fortbildungsrichtlinie geregelt. Heike Peper erläuterte, dass dies vor dem Hintergrund der Qualitäts-

sicherung aufgenommen worden sei. Es folgte eine kritische, aber nicht abschließende Auseinandersetzung über die Bedeutung der Sachverständigenliste. Das Thema solle auch bei der nächsten Sitzung des Länderrats seitens der PTK Hamburg eingebracht werden.

Mit Blick auf die pandemiebedingt eingeführte Sonderregelung zur Bewilligung von Online-Fortbildungsveranstaltungen wurde ein Meinungsbild der DV eingeholt, insbesondere hinsichtlich reflexiver Veranstaltungen, wie z. B. Intervisionen. Der Ausschuss für Fort- und Weiterbildung sprach sich für eine Fortsetzung von Online-Formaten auch für Intervisionen aus, da die Vorteile – überregionale Teilnahme, Vereinbarkeit von Familie und Beruf – nicht von der Hand zu weisen seien. Die Argumente der DV umfassten weitere Aspekte, wie Barrierefreiheit, Flexibilität, aber auch kritische Punkte wie Datenschutz. Der Vorstand versprach, die vorgebrachten Diskussionsbeiträge aufzugreifen und im Rahmen der nächsten DV einen Vorschlag zur Entscheidung vorzubringen.

TT

KJP-Veranstaltung am 18. Februar 2023: „Geschlechtliche Vielfalt/Trans*Gesundheit“

Die Idee zu diesem Fachtag war im Arbeitskreis KJP entstanden, der für alle KJP-Mitglieder der PTK Hamburg offen ist und alle drei Monate stattfindet. Immer öfter berichteten Kolleg*innen, dass in ihre Praxen vermehrt Kinder und Jugendliche kommen, die sich dem ihnen von Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht zugehörig fühlen. Auch die klassische Aufteilung der Geschlechter in entweder männlich oder weiblich wird zunehmend und gerade von jüngeren Menschen infrage gestellt. Themen wie Transsexualität oder Non-Binarität begegnen Psychotherapeut*innen verstärkt in der psychotherapeutischen Arbeit. Dies wirft Fragen auf, mit denen sich der Arbeitskreis KJP intensiv beschäftigt hat: Unter welchen Bedingungen kann eine Psychotherapie mit trans* und/oder abinären Kindern und

Jugendlichen gelingen? Wie kann eine fachgerechte und bedarfsorientierte psychotherapeutische Versorgung umgesetzt werden? Auch vor dem Hintergrund sich verändernder Begrifflichkeiten zum Thema Transgeschlechtlichkeit, knapper Therapieplätze und langer Wartezeiten für eine professionelle Trans*Beratung, psychotherapeutische Transitionsbegleitung und medizinische Transitionsbehandlung sollte es eine sinnvoll gestaltete Professionalität und eine bessere Vernetzung geben. Auch hier besteht Aufklärungsbedarf.

So waren zwei Hamburger Fachfrauen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zur KJP-Veranstaltung eingeladen worden, die einen Einblick in die Thematik geben sollten und für Fragen zur Verfügung standen.

Mit Saskia Fahrenkrug, Psychologische Psychotherapeutin/Psychoanalytikerin, leitende Psychologin an der Psychiatrischen Instituts- und Spezialambulanz für Kinder und Jugendliche mit Geschlechtsdysphorie am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf, und Lara Hofstadt, Soziale Arbeit (B.A.), Geschlechterforschung (M.A.), zu der Zeit noch Beraterin im Projekt „selbstbewusst trans*“ im Magnus Hirschfeld Centrum Hamburg, standen zwei Expertinnen auf dem Podium.

Nach Begrüßung durch die Präsidentin Heike Peper und die Moderatorin Gitta Tormin eröffnete Saskia Fahrenkrug mit dem Thema „Geschlechtervielfalt und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen: Grundlagen – aktuelle Kontroverse und Herausforderungen für

Kliniker*innen“ den Vormittag. Im direkten Anschluss folgte der Vortrag von Lara Hofstadt, „Trans*Geschlechtlichkeit bei Kindern und Jugendlichen aus Perspektive der psychosozialen Beratung“. Durch Beispiele aus ihrer langjährigen Praxis waren die Vorträge persönlich, lebendig und praxisnah. Nach der Kaffeepause folgte eine Podiumsdiskussion mit den Referentinnen und rundete

die Veranstaltung ab. Es wurde angesichts der Fülle von Fragen und Anmerkungen deutlich, dass sich weitere Veranstaltungen mit vertiefenden Schwerpunkten anschließen sollten.

Insgesamt war es eine sehr anregende und dichte Veranstaltung, die von den Teilnehmenden als informativ und wertvoll wahrgenommen wurde. Der

Geschäftsstelle der Kammer sowie Timo Hennig und Ute Rutter, die mit Gitta Tormin zusammen das Programm in die Wege geleitet haben, sei hier noch einmal sehr gedankt. Bei der Evaluation durch die Geschäftsstelle zeigte sich die positive Zustimmung und der Bedarf nach mehr Information.

GT

Berufsrecht-Veranstaltung: Abstinenz und entgleisende Therapiebeziehung

Knapp 300 Teilnehmende konnten Dr. Rainer Stelling (Rechtsanwalt und externer Justiziar der Psychotherapeutenkammer Hamburg) und Torsten Michels (Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer Hamburg) am 1. März 2023 zur Online-Fortbildungsveranstaltung „Berufsrecht: Abstinenz und entgleisende Therapiebeziehung“ begrüßen.

Nach einer Einführung zu den rechtlichen Grundlagen und dem Begriff der Abstinenz gingen die beiden Referenten auch auf die Geschichte der Abstinenzregel ein und erläuterten den Teilnehmenden die wesentlichen Normen gemäß der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg.

Darüber hinaus gingen Dr. Rainer Stelling und Torsten Michels auf die Schutzzwecke der Abstinenzregeln ein. Demnach diene die Abstinenz sowohl dem Schutz

der Patient*innen als auch dem Selbstschutz der Psychotherapeut*innen. Es müsse beachtet werden, dass jede*r Behandelnde die Verantwortung für den Therapierahmen habe.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Abstinenz“ wurden auch die Bedeutung der Aufklärung und Einwilligung sowie die Dokumentationsanfordernisse an eine Psychotherapie herausgestellt. Außerdem erläuterten die beiden Referenten die zeitliche Dimension – im Sinne des Beginns und der Reichweite des Abstinenzgebots – für die Teilnehmenden.

Neben theoretischen Grundlagen erhielten die Teilnehmenden auch einen Einblick in die praktische Relevanz von Abstinenzverstößen für die Beschwerdekommision. Anhand anonymisierter Fallbeispiele erfuhren die Teilnehmenden,

welche Ausprägungen Abstinenzverletzungen und entgleisende Therapiebeziehungen annehmen können. In Bezug auf die entgleisende Therapiebeziehung wurden auch die Sorgfaltspflichten der*des Behandelnden beleuchtet.

Rückfragen der Teilnehmenden wurden aufgegriffen und von Dr. Rainer Stelling und Torsten Michels im Dialog aus rechtlicher und berufspraktischer Perspektive beantwortet.

Für die Zukunft sind weitere Veranstaltungen zum berufsrechtlichen Kontext geplant, z. B. zum Thema „Berufsrecht: KJP“. Über Details zu Datum und Format halten wir Sie gerne über unseren Newsletter informiert.

WH

Der Schlichtungsausschuss der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Vielen Kolleg*innen ist der Schlichtungsausschuss in seiner Funktion nicht bekannt. Darum möchten wir Ihnen seine Arbeitsweise vorstellen. Wir möchten Sie auch ermuntern, das Angebot der Klärung von Konflikten, des Ausgleichs verschiedener Interessen und der möglichen Befriedung beider Parteien wahr- und anzunehmen. Konfliktparteien können Patient*innen/Klient*innen und Psychotherapeut*innen sein, aber auch Psychotherapeut*innen/Kolleg*innen untereinander.

Zugang zum Schlichtungsverfahren ist per E-Mail, telefonisch direkt über die

PTK oder über die Beschwerdekommision der PTK möglich, wenn keine Berufsrechtsverletzung vorliegt.

Alle Mitglieder des Schlichtungsausschusses arbeiten als Psychotherapeut*innen, sind unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie sind ehrenamtlich tätig und zum Teil auch Mitglieder der Delegiertenversammlung der PTK.

Im Folgenden möchten wir Ihnen mit einem Fallbeispiel Einblick in unsere Arbeit geben.

Fallbeispiel „Plötzlicher Abbruch“

Die Beendigung der Psychotherapie durch die Psychotherapeutin wurde von der Patientin/Beschwerdeführerin als unvermittelt, unverständlich und ohne angemessene Verabschiedung erlebt. Sie sei frustriert und verärgert und fühle sich allein gelassen. Sie schilderte vorausgegangene Szenen der Therapie, in denen die Therapeutin sie aufgefordert habe, ihren Gefühlen deutlicher Ausdruck zu verleihen. Damit sei sie überfordert gewesen und habe das Verhalten der Therapeutin als strafend erlebt.

Die Therapeutin war von der Beschwerdekommision der PTK um eine Stellungnahme gebeten worden. Anhand dieser Stellungnahme stellte die Kommission, die hier der Aufgabe der Berufsaufsicht nachkam, fest, dass kein Verstoß gegen die Berufsordnung vorlag. Die Beschwerdeführerin war mit dieser Auskunft unzufrieden. Die beschriebene Konfliktsituation blieb für sie ungelöst. Sie stellte mehrmals Nachfragen. Der Fall wurde daraufhin dem Schlichtungsausschuss übergeben.

Beide Parteien wurden schriftlich über das Verfahren aufgeklärt und nach ihrer

Zustimmung gefragt. Im Schlichtungsverfahren ist – anders als bei Berufsaufsichtsverfahren – die Zustimmung aller Beteiligten Grundvoraussetzung. Nachdem beide Seiten zugestimmt hatten, ging ein ausführliches Schreiben der Therapeutin ein, in welchem sie ihr Erleben von dem der Patientin differenzierte, ihre Versäumnisse reflektierte und bedauerte und ihr Verständnis für das Empfinden der Patientin zum Ausdruck brachte.

Allerdings war es der Therapeutin in ihrem Schreiben noch nicht gelungen, das Ausmaß der Verletztheit und Verunsicherung der Patientin zu erfassen. Mit

einigen vom Schlichtungsausschuss vorgeschlagenen Modifikationen verfasste sie schließlich ein Schreiben, in welchem sich die Patientin verstanden fühlte. Sie erlebte und bezeichnete den Konflikt nun als geklärt. Auch die Therapeutin brachte ihre Erleichterung nach diesem gemeinsamen Prozess zum Ausdruck.

Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren finden Sie auf der Website der PTK. Für Rückfragen stehen die Geschäftsstelle und der Schlichtungsausschuss zur Verfügung.

[Der Schlichtungsausschuss](#)

Revision der Hauptsatzung und der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Aufgrund des Inkrafttretens des geänderten Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGH) werden Neufassungen bzw. Änderungen von Ordnungen und Satzungen künftig nicht mehr im Psychotherapeutenjournal veröffentlicht werden. Stattdessen erfolgt die Bekanntmachung unter Angabe des Bereitstellungsdatums auf der

Internetseite der Psychotherapeutenkammer Hamburg (www.ptk-hamburg.de). Auf die Bekanntmachung wird im jeweils auf die Veröffentlichung folgenden Psychotherapeutenjournal hingewiesen. Die aktuell gültigen „Satzungen, Ordnungen und Richtlinien“ finden Sie auf der Internetseite unter der Rubrik „Über uns“ – „Rechtliches“. Des-

halb weisen wir hier darauf hin, dass die von der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg beschlossene Hauptsatzung und die Wahlordnung auf der Internetseite (www.ptk-hamburg.de/ueber-uns/rechtliches) veröffentlicht worden ist.

Redaktion

An den Texten und der Gestaltung dieser Ausgabe wirkten mit: Torsten Michels, Heike Peper, Gitta Tormin, Wiebke Heinzl, Dr. Tanja Tischler und der Schlichtungsausschuss.

Geschäftsstelle

Weidestraße 122c
22083 Hamburg
Tel.: 040/226 226 060
Fax: 040/226 226 089
info@ptk-hamburg.de
www.ptk-hamburg.de